



**Regierungsvorlage.** Ein überarbeiteter Entwurf wurde im Parlament eingebracht, das Gesetz könnte noch heuer beschlossen werden und ab Jänner 2024 gelten.

# Flexible Kapitalgesellschaft kommt

**Wien.** Das Hickhack ist zu Ende, die Regierungsvorlage für die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) liegt nun vor. Der geplante Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Jänner 2024 liegt somit doch noch in Reichweite.

Mit der neuen Gesellschaftsform, die sich auch Flexible Company (FlexCo) nennen darf, solle vor allem Bedürfnissen von Start-ups „und Gründerinnen“ Rechnung getragen werden, heißt es in der Parlamentskorrespondenz. Zugleich soll aber auch das Mindeststammkapitals für GmbH gesenkt werden, und zwar von 35.000 auf 10.000 Euro.

Die Flexible Kapitalgesellschaft ähnelt einer GmbH, es werden aber auch – in adaptierter Form – Bestimmungen aus dem Aktienrecht übernommen. So soll der Gesellschaftsvertrag die Ausgabe von „Unternehmenswert-Anteilen“ im Ausmaß von bis zu 24,99 Prozent des Stammkapitals vorsehen können. Das ermöglicht Mitarbeiterbeteiligungen ohne Stimmrecht. Als Mindeststammeinlage schlägt die Regierung einen Euro vor.

Geregelt ist auch die Einziehung von Geschäftsanteilen. Wichtig sei das, wenn an der Gesellschaft beteiligte Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheiden, sagt Johannes Reich-Rohrwig, Rechtsanwalt und Professor an der Uni Wien, zur „Presse“. Auch dass Beteiligungen ohne Stimmrecht möglich sind, sei ein Vorteil – das erleichtere es Unternehmen, ihre Beschäftigten so am Erfolg zu beteiligen. Als weitere Pluspunkte hebt Reich-Rohrwig Erleichterungen beim Erwerb eigener Anteile hervor. Und ebenso, dass die Geschäftsführung in einem gewissen Rahmen zu Kapitalerhöhungen ohne Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden kann („genehmigtes Kapital“).

## Positive Reaktionen

„Die große Linie stimmt“, sagt Reich-Rohrwig – selbst wenn ein paar Details aus seiner Sicht besser gelöst werden könnten. Vor allem im Zusammenhang mit dem steuerlichen Begleitgesetz, das Begünstigungen für Mitarbeiterbeteiligungen vorsieht, könne die neue Rechtsform durchaus „ein Renner

werden“. Dass nun scharenweise bestehende Unternehmen aus der Rechtsform einer GmbH in die FlexKapG wechseln werden, sei aber nicht zu erwarten.

Grundsätzlich positiv reagierte auch der Senat der Wirtschaft laut einer Aussendung: Gegenüber dem Ministerialentwurf enthalte die Regierungsvorlage „weitere wichtige Verbesserungen“, die es ermöglichen, Mitarbeiter am Erfolg ihres Unternehmens zu beteiligen. Das sei ein entscheidender Faktor dafür, „Talente in Österreich zu halten oder gar nach Österreich zu holen“, so Rechtsanwalt Keyvan Rastegar, der den Senat im Gesellschaftsrecht berät. Von dem, „was die innovativsten Volkswirtschaften als Best Practice schon seit Jahren vorgelegt haben“, sei man freilich immer noch weit entfernt. „Aber immerhin! Nun sind wir im Endspurt.“

Auch sprachlich enthält das Gesetz ein Novum, es verwendet bei natürlichen Personen nur die weibliche Form. Mit der Anmerkung, dass sich diese Bezeichnungen „auf alle Geschlechter in gleicher Weise beziehen“. (cka)